

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Firma CULTOS Kunst- und Kulturservice KG (im folgenden kurz Firma CULTOS genannt) ist gemäß der Gewerbeberechtigungen bei Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen tätig. Die nachstehenden Bedingungen sind für alle mit der Firma CULTOS abgeschlossenen Verträge neben den gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen übergeordneten Gesetzesvorschriften bindend.

Eigentumsvorbehalt:

2. Alle von der Firma CULTOS gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem jeweiligen Auftrag bzw. Kaufvertrag stammenden Geldforderungen im Eigentum der Firma CULTOS.

Dienstleistungen:

3. Art und Umfang der auszuübenden Dienstleistungen sind ausschließlich mit der Firma CULTOS zu vereinbaren. Der Auftraggeber darf die Firma CULTOS und deren Dienstnehmer nur mit Arbeiten beauftragen, die im Auftrag vereinbart sind. Der Auftraggeber darf an die Dienstnehmer der Firma CULTOS keine Zahlungen leisten.

Leistungsbestätigung:

4. Da kurzfristige Auftragserteilungen mit sofortigem Handlungsbedarf in vielen Fällen eine schriftliche Auftragserteilung nicht möglich machen, ersetzen tägliche Aufzeichnungen den Leistungsbestand. Diese sind von befugten Mitarbeitern des Auftraggebers zu bestätigen. Ist eine Bestätigung nicht möglich da befugte Mitarbeiter des Auftraggebers nicht anzutreffen sind, so ist die Abzeichnung der jeweiligen Leistungsbestätigung schnellstmöglich nachzuholen. In diesen Fällen gelten die seitens der Firma CULTOS erstellten Aufzeichnungen als einzige rechtliche Grundlage bis zu einem etwaigen Beweis des Gegenteils. Bei Auftragserweiterungen bzw. -änderungen richtet sich deren Bezahlung, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, nach den dem ursprünglichen Auftrag zugrunde liegenden Kostensätzen oder den dem der aktuellen Preisliste.

Stundenregelung:

5. Dienste die in der normalen Arbeitszeit erfolgen richten sich nach den vereinbarten oder aktuellen Stundensätzen. Folgende Zuschläge sind für Dienste außerhalb der Normalarbeitszeit zu beachten. Überstunden mit einem 50%-Aufschlag sind Stunden im Zeitraum von Montag bis Freitag von 18:00 bis 22:00 Uhr, Wochenende und Feiertage von 08:00 bis 18:00 Uhr. Überstunden mit einem 100%-Aufschlag sind Stunden im Zeitraum von Montag bis Freitag von 22:00 bis 08:00 Uhr, Wochenende und Feiertage von 18:00 bis 08:00 Uhr.

Zahlungsbedingungen:

6. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die seitens der Firma CULTOS gelegten Rechnungen prompt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Die Firma CULTOS ist berechtigt, von Aufträgen zurückzutreten, wenn insbesondere über den Auftraggeber eine negative oder ungenügende Bonitätsauskunft durch Wirtschaftsauskunfteien vorliegt, bei Zahlungsverzug des Auftraggebers von 8 Kalendertagen, oder bei Vorliegen von Informationen über Zahlungsschwierigkeiten bzw. ein laufendes oder bevorstehendes Insolvenzverfahren gegen den Auftraggeber.

Schadenersatzansprüche aus solcherart veranlassten Rücktritten von Aufträgen sind ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug ist die Firma CULTOS berechtigt, Verzugszinsen in Höhe bis zu 4,5% pro Verzugs schreiben zu verrechnen. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber alle mit der Eintreibung der offenen Rechnungsbeträge in Zusammenhang stehenden Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten zu tragen. Für Aufträge, bei denen der seitens der Firma CULTOS voraus zu finanzierende Materialwert zumindest EUR 30.000,- beträgt, hat der Auftraggeber 50% des Materialwertes noch vor Beginn der Arbeiten zu bezahlen. Geschieht dies nicht, kann die Firma CULTOS ohne weitere Angaben von Gründen sofort vom Auftrag zurücktreten.

Urheber- Marken und sonstige Schutzrechte:

7. Sämtliche Entwürfe, gestalterische Lösungen, technische Innovationen und grafische Gestaltungen sowie Design und Styling und dergleichen verbleiben im Eigentum der Firma CULTOS und dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Firma CULTOS vervielfältigt, abgebildet, kopiert verbreitet verwendet, verwertet und benützt werden. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für alle Ansprüche aus der Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, auch durch Dritte, ohne das es den Nachweis eines Verschuldens bedarf. Sämtliche Werknutzungsrechte verbleiben bei der Firma CULTOS.

8. Die Dienstnehmer der Firma CULTOS sind bei der zuständigen Gebietskrankenkasse (WGKK) versichert. Arbeitsunfälle sind der Firma CULTOS vom Auftraggeber mittels Unfallanzeige unverzüglich zu melden.

Haftungsausschluss:

9. Die Leistungen der Firma CULTOS erfordern die ständige Handhabung von wertvollen Objekten. Trotz jeglicher Vorsichtsmaßnahmen kann eine Beschädigung dieser Objekte nicht mit gänzlicher Sicherheit ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber ist daher verpflichtet für eine ordnungsgemäße Versicherung selbst Sorge zu tragen. Auf besonderes Verlangen unserer Kunden sind wir gerne bereit, eine für einen bestimmten Auftrag geltende Versicherung von Objekten abzuschließen. Mängelrügen sind vom Auftraggeber, unabhängig von seiner Kaufmannseigenschaft, unmittelbar nach Empfang der Lieferung oder Ausführung der Leistung, längstens jedoch binnen 24 Stunden bei sonstigem Ausschluss schriftlich geltend zu machen, berechtigen jedoch nicht zur Zurückbehaltung von Rechnungsbeträgen. Rechte des Auftraggeber seine vertragliche Leistung nach § 1052 ABGB zur Erwirkung der Gegenleistung zu verweigern sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet die übernommene Ware unverzüglich zu untersuchen und die Mängelfreiheit zu überprüfen. Dies gilt gleichermaßen für die von der Firma CULTOS angefertigten Leistungen. Bei berechtigter Mängelrüge umfasst die Gewährleistungspflicht nach freier Wahl von der Firma CULTOS Verbesserung, Austausch der Ware oder Preisminderung.

Schlussbestimmungen:

10. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und ausgeschlossen. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB nicht wirksam sein, berührt dies den Bestand der AGB im Übrigen nicht. Die Firma CULTOS und der Auftraggeber sind in einem solchen Falle verpflichtet, einander so zu stellen, als sei eine Ersatzregelung vereinbart, die den wirtschaftlicher Zweck der unwirksamen Regel möglichst weitgehend in wirksamer Weise erfüllt.

11. Als Gerichtsstand für Auseinandersetzungen aus dieser AGB sowie jedem einzelnen Auftrags- und Vertragsverhältnis wird das örtlich zuständige Gericht vereinbart.

Wien, Jänner 2008